

# Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Grade zwischen dem Gefrierpunkt und Siedepunkt ist aber bei den verschiedenen Thermometern nicht gleich. Dazu noch folgende Erklärung. Bei manchen Thermometern findet man oben über der Glasröhre ein C. angebracht, das bedeutet Celsius. Celsius war ein schwedischer Gelehrter, welcher im Jahre 1742 sein erstes Thermometer herstellte. Auf dem Celsius'schen Thermometer ist der Raum zwischen Gefrierpunkt und Siedepunkt in 100 Grad (°) geteilt. Auf andern Thermometern liest man anstatt des C. ein R. Das bedeutet Réaumur (Reomür). R., ein französischer Gelehrter hat den Abstand zwischen den beiden festen Punkten in 80° eingeteilt. Der Gefrierpunkt ist bei C. und auch bei R. mit Null bezeichnet; der Siedepunkt bei C. mit 100, bei R. dagegen mit 80. Da der Abstand zwischen Gefrier- und Siedepunkt bei beiden Thermometern gleich ist, die Anzahl der Grade aber verschieden, so ist leicht ersichtlich, daß die Grade bei Celsius kleiner sein müssen als bei Réaumur. Merke: 5° C. = 4° R. Bei uns in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich werden noch jetzt die Thermometer von C. und R. gebraucht, jedoch hat in letzter Zeit das Celsius'sche das Réaumur'sche Thermometer verdrängt.

In England und Nordamerika benutzt man das Thermometer von Fahrenheit. F. ist ein geborener Danziger und hat schon im Jahre 1709 ein Thermometer erfunden. F. hat den Gefrierpunkt nicht mit 0, sondern 32 bezeichnet und den Abstand bis zum Siedepunkt in 180° eingeteilt. Bei F. sind also die einzelnen Grade am kleinsten. Merke: 4° R. = 9° F. 5° C. = 9° F. Der Nullpunkt bei F. trifft ungefähr mit dem Teilstrich — 17 (17° Kälte) beim Celsius'schen Thermometer zusammen.

Zur bessern Vergleichung der verschiedenen Gradeinteilungen mag folgende Tabelle (Uebersicht) dienen (— bedeutet Kälte, + Wärme),

C.	R.	F.
— 30° =	— 24° =	— 22°
— 20° =	— 16° =	— 4°
— 17,8° =	— 14,2° =	0°
— 18° =	— 8° =	+ 14°
0° =	0° =	+ 32°
+ 5° =	+ 4° =	+ 41°
+ 10° =	+ 8° =	+ 50°
+ 20° =	+ 16° =	+ 68°
+ 30° =	+ 24° =	+ 86°
+ 40° =	+ 32° =	+ 104°
	u. s. f.	
+ 100° =	+ 80° =	+ 212°

Die Herstellung der Thermometer beschäftigt in vielen Fabriken eine Menge Arbeiter. Die Anfertigung genau gehender Instrumente erfordert viel Vorsicht, sorgfältige Auswahl der Glasröhren, Genauigkeit bei der Bestimmung der beiden festen Punkte und der Gradeinteilung. Die billigen Thermometer zeigen die Temperatur oft ungenau an.

Ich hatte Gelegenheit in Schmiedefeld (Dorf im Thüringerwalde), mir die Fabrikation der Thermometer zeigen zu lassen. In einer dortigen Fabrik waren über 100 Leute beschäftigt, von denen jedem eine bestimmte Arbeit zugeteilt war. Die einen schnitten und polierten die Holzbrettchen, die anderen zeichneten die Gradeinteilung und schrieben die Ziffern auf. Die Glasbläser bliesen die Röhren, andere füllten das Quecksilber und den Weingeist ein u. s. w. Die fertigen Thermometer wurden sorgfältig verpackt und traten die Reise in die Welt an.

### Allerlei aus der Taubstummenvvelt

**St. Gallen.** Am 13. Februar fand die 12. Generalversammlung des TaubstummenvTouristenklubs St. Gallen statt. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Vorsitzenden wurden die folgenden Traktanden behandelt: Die Aufnahmsgesuche von fünf Mitgliedern wurden angenommen, ebenso das Protokoll und die Jahresrechnung. Dann kam die Beratung der neuen Statuten. Nach zweistündiger Verhandlung wurde die Vorlage einstimmig angenommen. Es wurden neu in den Vorstand gewählt: Präsident: Brunner Ernst (bisher Aktuar), Vizepräsident: Rüesch Karl (neu), Kassier: Grob Jean (wie bisher), Aktuar: Keller Max (neu) und Beisitzer: Mesmer Hermann (wie bisher). Zuletzt wurde ein Ausflugsprogramm beraten und angenommen. Nach 3 1/2-stündiger Verhandlung schloß der abtretende Präsident Koller die Versammlung.

Allfällige Mitteilungen sind von jetzt an Herrn Ernst Brunner, Schreiner, Reitbahnstraße 36, Norschach, zu richten.

Der abtretende Aktuar: Brunner E.

**Kanton Zürich.** Durch den Krieg und seine Nachwehen, Teuerung, Arbeitslosigkeit und Geldentwertung sind die protestantischen Kirchen in unsern Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Oesterreich in große Not geraten. Denn

die verarmten Leute sind auch beim besten Willen nicht mehr imstande, das Geld für den Unterhalt und Betrieb von Kirchen, Schulen, Waisenhäusern, Altersheimen und dergl. aufzubringen. Der Evangelische Kirchenbund der Schweiz hat darum beschlossen, für diese unter so schwerem Kreuz leidenden Kirchen freiwillige Kirchensteuern einsammeln zu lassen. Die zürcherischen Taubstummen haben sich an diesem Liebeswerk beteiligt und in den Monaten Januar und Februar zusammengelegt: in Bülach Fr. 9. 20; in Horgen 5. 80; in Regensberg 7. 35; in Turbenthal 2. 50; in Walb 3. 70; in Wezikon 5. 80; in Winterthur 20. —, in Zürich 17. 65. Zusammen Fr. 72. —. Es ist sehr erfreulich, daß unsere Taubstummen für die ihnen zuteil werdende kirchliche Versorgung sich in solcher Weise erkenntlich zeigen. Gott segne ihre Gaben! G. W.

**Bern.** Am 13. Februar hielt der „Taubstummenbund Burgdorf“ eine Sitzung ab, wobei 12 Mitglieder anwesend waren. Nach Erledigung der Geschäfte wurde Geld für den Röchlitag gesammelt, es ergab 7 Fr. (Solche „fruchtbaren“ Sitzungen sind nachahmenswert! Der Redaktor.) Als neues Mitglied wurde Fritz Brechtbühl in den Verein aufgenommen. — Am 13. März findet die Hauptversammlung statt (siehe Anzeige), wobei alle Mitglieder erscheinen müssen, auch neue Mitglieder sind willkommen. Der Sekretär: Fritz Reber.

**fürsorge für Taubstumme**

**Der große Röchlitag in Bern**

findet statt am Mittwoch den 27. April (nicht am 9. März). Es können also weitere Gaben an Geld, Eiern, Butter, Mehl, Zucker eingesandt werden an Frau Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

Die April-Nummer ist als Festnummer für das Metendorfer Taubstummenheim bestimmt und wird daher nichts mehr über den Röchlitag bringen, wohl aber in der Mai-Nummer einen Bericht darüber und eine Gabenliste.

**Deutschland.** Die Hausmutter des Taubstummenheims in Zwickau spricht im Leipziger Taubstummenblatt ihren Dank aus an die Schicksalsgenossen in der Schweiz, die letztes Jahr dem Heim Wäsche und Geld gespendet haben, indem sie u. a. schreibt: „Durch

Bemühung des Herrn Sutermeister in Bern kamen aus der Schweiz umfangreiche Liebesgaben sendungen. Ein Teil der so dringend nötigen Wäsche und eine Tafel Schweizer Schokolade konnte an Weihnachten auf jeden Platz gelegt werden. Den edlen Schweizerfreunden herzlichsten Dank und Gott lohne es ihnen tausendfach!“

Frau Lina Scherzer.

**Margauische  
Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung  
für das Jahr 1921.**

- Birmwil am 13. März und 11. September, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> 3 Uhr (Kirche).
- Unterkulm am 10. April und 23. Oktober, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 3 Uhr (Kirche).
- Schöftland am 29. Mai und 13. November, 3 Uhr (Kirche).
- Windisch am 12. Juni und 11. Dezember, 2 Uhr (Unterweisungszimmer).
- Marau am 3. Juli, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 3 Uhr (im Singsaal des Gemeindefschulhauses an der Bahnhofstraße).
- Zofingen am 28. August, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 3 Uhr (Vereinshaus oder „zu Ackerleuten“).

Zu beachten: 1) Taubstumme aus verfeuchten Gemeinden dürfen nicht teilnehmen, bis die Seuche in ihrer Gemeinde erloschen ist.

2) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden womöglich in der „Taubstummen-Zeitung“ angezeigt.

3) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung“ als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bekommt sie dann gratis.

4) Das Opfer unserer Taubstummen-gottesdienste wird künftig dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme zufallen. Ihr unterstützt damit sein Fürsorgewerk an Euren bedürftigen Schicksalsgenossen im Aargau und in der übrigen Schweiz.

J. F. Müller, Pfarrer, Birmwil,  
aarg. Taubstummenprediger.